FREIWILLIGE FEUERWEHR
DER STADT PATTENSEN

*Passfoto nicht vergessen!**

Jugendfeuerwehr Hüpede

Ja, ich möchte mitmachen!

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass ☐ meine / unsere Tochter ☐ mein / unser Sohn

Name:_____ Vorname:_____

Geb. am:_____ in:_____

Anschrift:_____ 30982 Pattensen / Hüpede

in die Jugendfeuerwehr Hüpede aufgenommen wird.

Erziehungsberechtigte(r) 1

Name:_____ Vorname:_____

Geb. am:_____

Anschrift:_____

Tel.-Nr.: _____ Mobil-Tel.-Nr.:_____

E-Mail:_____

Erziehungsberechtigte(r) 2

Name:_____ Vorname:_____

Geb. am:_____

Anschrift:_____

Tel.-Nr.: _____ Mobil-Tel.-Nr.:_____

E-Mail:_____

Zusatzinformationen

(Wichtige Informationen über Ihr Kind z.B. Allergien, Medikamente, Ängste,.....)

_____

_____

_____

_____

Mein / Unser Kind ist krankenversichert bei:_____

ERKLÄRUNG

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die persönlichen Daten unseres / meines Kindes elektronisch erfasst und gespeichert werden. Sie sind nur für interne Zwecke der Feuerwehr bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Fotos unseres / meines Kindes, die während der Jugendfeuerwehr aufgenommen werden, im Internet und Presse veröffentlicht werden können. (ggf. streichen)

Desweiteren erkenne ich / erkennen wir die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pattensen an.

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller(in)

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 1

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 2

**Die Freiwillige Feuerwehr gehört zu den offiziellen Einrichtungen der Stadt Pattensen. Für die Dauer der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr Hüpede stellt die Stadt Pattensen einen offiziellen Mitgliedsausweis aus. Dafür wird ein Passfoto benötigt (Größe: 35 mm x 45 mm) .*

Angaben der Jugendfeuerwehr - nicht vom Antragsteller auszufüllen -	DATUM
Aufnahmegesuch eingegangen	
Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Hüpede	
Übernahme in die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Hüpede	
Ausgeschieden aus der Jugendfeuerwehr Hüpede	

Stadt Pattensen in der Region Hannover

Einverständniserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Pattensen erfasst und bearbeitet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten in einer passwortgeschützten Umgebung, z.B. in einer passwortgeschützten Internetlösung (Feuerwehrverwaltungsprogramm, Feuerwehrhomepage) gespeichert werden. Art und Umfang der Daten ergeben sich aus § 35 c, Niedersächsisches Brandschutzgesetzt in der Fassung vom 16.05.2018 gültig ab 25.05.2018 (siehe Anlage 1)

Die Daten werden ausschließlich für feuerwehrdienstliche Zwecke verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Ich willige in die Nutzung von Fotos und Bildmaterial in folgenden Fällen ein:

1. Interne Zwecke (Schulungen, Versammlungen etc.)
2 Presseveröffentlichungen (Printmedien, Versammlungen etc.)
3. Internet (Homepage, sog. Soziale Medien etc.)

Mir ist bekannt, dass ohne die Einwilligung in die Verarbeitung meiner Daten die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pattensen nur bedingt und stark eingeschränkt möglich ist.

Ferner ist mir bekannt, dass diese Einverständniserklärung zur Speicherung meiner personenbezogenen Daten jederzeit formlos widerrufen werden kann. Der Widerruf gilt in die Zukunft gerichtet und erfolgt über den jeweils zuständigen Ortsbrandmeister.

Zusätzlich bin ich zur Verschwiegenheitspflicht gemäß § 12 Abs. 6 des Niedersächsischen Brandschutzgesetztes in der Fassung vom 16.05.2018 gültig ab 25.05.2018 (siehe Anlage 2) belehrt worden und habe diese verstanden.

_____

Name, Vorname (Druckbuchstaben) Unterschrift Ortsfeuerwehr

Unterschriftsberechtigt ab dem 16 Lebensjahr

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

(bei minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten des / der Sorgeberechtigten)

Anlage 1

§ 35c
Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern der Feuerwehren sowie Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern

Die zur Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen dürfen für die Feuerwehrbedarfsplanung, die Einsatzplanung, die Brandschutzerziehung, die Brandschutzaufklärung, die Mitgliederverwaltung sowie die Lehrgangsplanung und -durchführung insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten von Mitgliedern der Feuerwehren und Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist:

1. Name,
2. Vornamen
3. Geburtsdatum
4. Geschlecht
5. Anschrift
6. Beruf
7. akademische Grade
8. Telefonnummern und andere Angaben über die Erreichbarkeit
9. Beschäftigungsstelle
10. Angaben über die körperliche Tauglichkeit und die Strahlen- und Schadstoffbelastung
11. Datum des Eintritts in die Feuerwehr
12. Name der Feuerwehr
13. Personalnummer, Dienstausweisnummer
14. persönliche Ausrüstung
15. Aus- und Fortbildungslehrgänge einschließlich der Ergebnisse von Beurteilungen
16. Dienstgrad, Beförderungen
17. Funktion in der Feuerwehr
18. besondere Kenntnisse und Fähigkeiten
19. Auszeichnungen und Ehrungen
20. Einsätze, Dienstzeiten, sonstige geleistete Stunden
21. Bankverbindungen
22. Familienstand
23. Angehörige
24. Erziehungsberechtigte.

Anlage 2

§ 12 (Auszug)
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

(6) [1] Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben über Angelegenheiten, die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren, insbesondere keine Auskünfte über Einsätze zu erteilen sowie Bildaufnahmen und Bild- und Tonaufzeichnungen weiterzugeben; die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. [2] Satz 1 gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. [3] Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die sie verschwiegen zu sein haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben; die Genehmigung erteilt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person. [4] Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person bestimmt Personen, die zur Auskunftserteilung berechtigt sind. [5] Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person weist die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Pflicht zur Verschwiegenheit und auf § 37 Abs. 1 Nr. 1 hin; der Hinweis ist aktenkundig zu machen. [6] Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Ehrenbeamtenverhältnis gilt ausschließlich die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 des Beamtenstatusgesetzes.